Berlin,den 26. August 1927.

Kammer I.Prufnr.16386.

niederschrift.

Amwesend: als Vorsitzender: Betrifft den Bildstreifen: " Überfall "

Reg. Ret Mildner. b) als Beisitzer:

Herr Sochaczewer (Lichtspielgewerbe)

antragateller und Uraprungsfirma: Universum Film A.G. Berlin.

Fritach (Kunst u. Litesine Erklärung der Beisitzer, daß sie ratur) befangen seien, wurde nicht abgegeben

"Kuber-Calau "Barnewitz-Dresden (Volkswohl-

Für den antragsteller sind erschienen:

von Monbart, Reg Bauret Steinhausen, Zürn.

c) als Jugendlicher: Schumann. d) als Sachverständige:

Kriminaloberkommissar Dr. Ultzen vom Polizeipräsidium Berlin.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt 314 m; 8. Akt 469 m; 3. Akt 317 m

Der Sachvers tändige und

zusamnen 1100 m.

Jugendliche wurden mit Zustimmung der Kammer gehört. Sie äußerten sich, wie die anlage ergibt.

Herr von Monbart stellte den antrag auf Bulassung des Bildstreifem auch or Jugendlichen.

Nach Wiederherstellung der Offentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende

nts cheidung

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Beutschen Reiche zugelassen, derf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden.

Entscheidungsgründe:

I. Der Inhalt des Bildstreifens ist folgender: Nach Schildeming eines Überfalls auf eine Stationskasse der Eisenbahn wird die Beraubung eines Bi nbahnpackwagens gezeigt und die daran sich schließende Verfolgung der Diebe durch die Eisenbahnbeamten. Die Diebe werden festgestellt, von denen es dem einen gelingt zu entfliehen. Die Flucht glückt dadurch, daß sein Sohn dem Lokomotivführer des Zuges durch einen Steinwurf verletzt.Der Entflohene schlägt im Beisein seines Sohnes den ihn verfolgenden Beamten nieder und nimmt dessen Diebstrevolver en sich Des wird ihm zum Verhängnis. In Hamburg versucht er in einer Hafenkneipe den hevolter zu verkaufen und wird von der alarmierten Polizei festgenommen, machdem er noch einen Selbstmordversuch bei seiner ankunft in Berlin gemacht hat, wird er seinem Richter vorgeführt. Inzwischen ist seinem Sohn, der ihm und seinen Komplizen zum Entkommen behülflich war, das Fluchwürdige seines Verhaltens in der Schule kar geworden. Titel 10 in Akt 3 weist deraufhin, daß er, wie anzunehmen ist, ein offenes Geständnis bei der Polizei ablegen werde.

II. Die Handlung schildert in einer Reihe von verbrecherischen Handlunger, die sich gegen die Bisenbahn und ihre Beamten richtet. Die Ju . gendlichen mit solchem Verbrechermilieu bekannt zu machen, reicht ellein zu einem Jugendverbot hin, Es kommt aber noch hinzu, daß in den Jugendlichen

da-

dadurch, deß hier ein seelischer Konflikt gezeigt wird, in den der insofern Sohn /gerät, daß er bestrebt ist, seinem vater zu helfen, eine verwirrende Wirkung hervorgenifen wird. Der Sohn verübt den verbrecherischen Anschlag auf den Zug nicht infolge leichtfertiger Auffassung oder in spielerischer weise, sondern wie aus Titel 12 des 2. Aktes ("Ich werds buch schon zeigen heute Nacht") hervorgeht, aus Rache dafür, daß die Obrigkeit seinen Vater gefaßt hat. Die an sich zu begrüßende Absicht, die Jugandlichen von dem gedankenlosen Leichtsinn, auf Eisenbahnzüge Attentate zu unternehmen, zu warnen, ist hier keineswegs erreicht, da es sich um ein von vornherein beabsichtigtes Berbrechen zum Zwecke der Befreiung des Vaters handelt. Es besteht dagegen die Gefahr, daß die Jugendlichen in ihrer sittlichen Antwicklung bei der Betrachtung dieses Films dadurch Schaden erleiden, deß sie zu ähnlichen Streichen eher angereizt, als abgeschreckt werden.

gez. Mildner.

Gegen diese Entscheidung legte Herr von Monbart Beschwerde ein.

gez. Mildner ..